

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 33 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Oktober 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag.^a Jöbstl-Bichlmann berichtet, dass die Regierungsvorlage auf Ersuchen der Stadt Salzburg ausgearbeitet worden sei. Die Novelle habe sprachliche und redaktionelle Änderungen im Magistrats-Bedienstetengesetz sowie Angleichungen an Bundes- und Landesdienstrecht und EU-Recht zum Inhalt. Neu eingeführt werde beispielsweise eine Bestimmung über das Verbot von Mobbing. Weiters komme es zu Erleichterungen bei Teilzeitvereinbarungen, Übergangsregelungen für die Berechnung des Urlaubsausmaßes in bestimmten Situationen sowie zu einer Neuregelung des Urlaubsausmaßes für Bedienstete mit Behinderungen. Außerdem komme es zu Änderungen bei rückwirkenden Beförderungen und Verbesserungen bei der Abgeltung von Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten. Besonders hervorzuheben sei aus ihrer Sicht zudem die Regelung über die Möglichkeit von Pflegefreistellungen zur Begleitung von Kindern in Rehabilitationseinrichtungen, welche eine Gleichstellung mit Bundesbediensteten bewirke. Sämtliche Änderungen seien in den Erläuterungen gut und ausführlich dargestellt.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein, die Ziffern der Regierungsvorlage blockweise abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 25. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 33 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Oktober 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Mag.^a Jöbstl-Bichlmann eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2025:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.